



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

09/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. Bodenschutz - Leitlinien

Der Bodenversiegelung soll Einhalt geboten werden. Diesem Ziel dient ein von den Kommissionsdienststellen vorgelegtes Arbeitsdokument, das in verständlicher Form über das Ausmaß und die Auswirkungen der Bodenversiegelung in der EU informiert. Es werden die wichtigsten Begriffe erläutert, verschiedene Auswirkungen der Bodenversiegelung und bewährter Praktiken zur Begrenzung, Milderung und Kompensierung der Bodenversiegelung dargestellt, die abschwächende Wirkung wasserdurchlässiger Oberflächen näher dargelegt und die von Behörden durchgeführte Sensibilisierungsmaßnahmen vorgestellt. Ein für die kommunale Praxis lesenswertes und wohl auch hilfreiches Dokument, das für Aufklärungsmaßnahmen und für Planungen, zur Ermittlung und Durchführung von Milderungsmaßnahmen, bis hin zur Erstellung einer Checkliste als Arbeitsgrundlage dienen kann.

Die „Leitlinien für bewährte Praktiken zur Begrenzung, Milderung und Kompensierung der Bodenversiegelung“ (75 Seiten) unter <http://ec.europa.eu/environment/soil/pdf/guidelines/DE%20-%20Sealing%20Guidelines.pdf>

2. Energieeffizienz-Richtlinie

Das Parlament hat am 11.9.2012 die Energieeffizienz-Richtlinie verabschiedet. Dabei konnte das Parlament, in Abweichung von der Kommissionsvorlage, einen pragmatischen Ansatz durchsetzen. Zwar bleibt es bei der Verpflichtung, dass Energieversorger über Effizienzmaßnahmen Energieeinsparungen in Höhe von jährlich durchschnittlich 1,5% der verbrauchten Energie des Vorjahrs bei ihren Endkunden erzielen müssen. Aber die Mitgliedstaaten können entscheiden, ob sie die Einsparverpflichtungen für Energieversorger einführen oder alternative Maßnahmen zur Erreichung dieser Quote ergreifen. Auch können die Länder mit geringeren prozentualen Einsparverpflichtungen starten und ihren Einsparverpflichtung z.B. auch durch zinsvergünstigte Kredite für die Isolierung von Häusern, durch Steuererleichterungen für neue Heizkessel oder Zuschüsse für neue Kühlschränke nachkommen. Auf die 1,5% Pflicht-Einsparquote können Vorleistungen angerechnet werden, die seit 2009 erbracht worden sind, wie z.B. Programme zur Wärmedämmung oder Mehrfachverglasung. Die Erleichterungen und Ausnahmen dürfen aber 25 % der Gesamteinsparverpflichtung nicht übersteigen.

Von besonderem Interesse für die Kommunen ist es, dass das Parlament eine umfassende energetische Sanierungspflicht des kommunalen Gebäudebestands verhindern konnte. Ursprünglich sollten die Kommunen und Länder verpflichtet werden, jährlich 3% der Gebäudefläche aller öffentlichen Gebäude energetisch zu sanieren. Das hätte schwerpunktmäßig die kommunalen Kassen belastet, nach Berechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums mit 40 Milliarden Euro. Der erzielte Kompromiss enthält die verpflichtende 3%-Sanierungsklausel nur für beheizte und/oder gekühlte Regierungsgebäude des Bundes mit einer Nutzfläche von mehr als 500 m², ab Juli 2015 von über 250 m². Die Mitgliedstaaten können sich jedoch auch für alternative Maßnahmen entscheiden, um die gleichen Energieeinsparungen zu erreichen.

Alle großen Unternehmen, mit Ausnahme der KMU, werden verpflichtet, erstmals innerhalb der ersten drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie von qualifizierten und beglaubigten Experten durchgeführt Energieaudits vorzulegen.

Die Richtlinie wird voraussichtlich noch Ende 2012 in Kraft treten. Danach haben die Mitgliedsstaaten 18 Monate Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120907IPR50808/html/Milliarden-einsparen-dank-h%C3%B6herer-Energieeffizienz>

Entschließung des Parlaments vom 11. September 2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0306+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-5>

3. Wasserpolitik

Das Parlament hat am 3.7.2012 Eckpunkte zur künftigen EU-Wasserpolitik beschlossen. Diese Vorschläge sind eine wichtige Grundlage für die von der Kommission angekündigte Strategie zur Bewältigung der europäischen Wasserproblematik. Von dieser für November 2012 angekündigten EU-Wasserstrategie wird erwartet, dass sie die Wassersituation in Europa umfassend analysiert und auswertet, die Schwachstellen offenlegt und politische Maßnahmen vorschlägt. In der Entschließung wird vom Parlament als vorbereitender Beitrag zu dieser Strategie u.a. darauf hingewiesen und vorgeschlagen bzw. angeregt und gefordert, dass

- Brauchwasser durch die Rückgewinnung der Wärme oder die energetische Verwertung der darin enthaltenen organischen Stoffe eine Energiequelle darstellen kann;
- aufbereitetes Abwasser kosten- und energieeffizient für die Bewässerung und in der Industrie genutzt sowie Grauwasser aus Haushalten erneut verwendet werden kann und Anreize für eine allgemeinere Nutzung von behandeltem Abwasser (Grauwasser) und Regenwasser geschaffen werden;
- Wasserzähler in allen Sektoren und für alle Nutzer in jedem EU-Land obligatorisch eingeführt werden;
- der Zustand des europäischen Wassernetzes überprüft wird, da bis zu 70 % des Wassers, mit dem die europäischen Städte versorgt werden, durch undichte Stellen im Netz verloren gehen;
- die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung auf die Exploration und Förderung von Schiefergas Anwendung findet und von der Kommission zeitnah Leitlinien zur Erfassung von Eckdaten bei der Überwachung von Wasser herausgegeben werden, die bereits vor dem Fracking zu erheben sind;
- der Kampf gegen die zunehmende Freisetzung von Schadstoffen wie Antibiotika- und Arzneimittelrückständen sowie Hormonrückständen im (Ab-) Wasser verstärkt wird;

- Preisvereinbarungen die Kosten der Wassernutzung einschließlich der Um-welt- und Ressourcenkosten abdecken müssen und in allen Sektoren, in denen Wasser verbraucht wird, das „Verursacher-“ und „Benutzerprinzipien“ zur Anwendung kommen muss;
- beim Festlegen der Wassertarife soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden;
- die Wasserpreise die ökologische Auswirkung der Abwasserbehandlung widerspiegeln;
- von der Kommission eine Strategie zur Internalisierung der externen Kosten entwickelt wird, die durch Wasserverbrauch, Wasserverschmutzung und Abwasseraufbereitung entstehen;
- für Zweitwohnungen Wasserressourcen in gleicher Weise wie für die Hauptwohnung verfügbar sind und dass ihr Beitrag zur Finanzierung des Netzes daher mindestens genauso hoch sein muss wie der für eine Hauptwohnung;
- Managementpläne für die Wassernachfrage zusammen mit angebotsseitigen Maßnahmen zu wichtige Kriterien bei der Mittelzuweisungen aus den EU-Struktur- und Kohäsionsfonds an den Wassersektor oder für wasserintensive Aktivitäten werden;
- Nachhaltigkeitsbewertungen als Bedingung für die Genehmigung wasserintensiver Wirtschaftsaktivitäten, wie Massentourismus oder bestimmte Landwirtschaftsformen, von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden;
- Kommission und Mitgliedstaaten Verwaltungsmaßnahmen ausarbeiten und Finanzmittel zur Verfügung stellen, um der ländlichen Bevölkerung den Zugang zu den Abwassernetzen zu erleichtern;
- unverzüglich konkrete Pläne zur allmählichen Einstellung von umweltschädigenden Subventionen bis 2020 verabschiedet werden;
- das Konzept der Blauen Flagge auf sämtliche Badezonen in Europa, wie Flüsse, Seen und Teiche ausgeweitet wird;
- die Beschäftigten der Tourismusbranche, insbesondere in Küstenbereichen und Thermalgebieten, über die Einsparung und nachhaltige Nutzung von Wasser geschult werden;
- ein Teil der Gebühren, die von Verbrauchern für die Bereitstellung von Wasser- und Abwasserleistungen bezahlt werden (Prinzip „1 % Solidarität für Wasser“), dezentralisierten Kooperationsmaßnahmen zugewiesen werden.

Pressemitteilung des Parlament vom 3.7.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120703IPR48189/html/Europ%C3%A4isches-Parlament-schl%C3%A4gt-Plan-zum-Schutz-der-Wasserressourcen-vor>

Entschließung des Parlaments vom 3.7.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0273+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

4. Wasser – Innovationspartnerschaft (EIP)

Die EIP Wasser hat ihre Arbeitsschwerpunkte bestimmt. Diese fokussieren sich auf das Management von Wasserressourcen in Städten und Gemeinden, den Wechselwirkungen von Wasser- und Energieverbrauch sowie auf Fragen der Finanzierung, der Ressourceneffizienz und der Ausbalancierung von Angebot und Nachfrage. Weitere Themen sind Best Practice-Beispiele im Bereich des industriellen Wasser-managements, die industrielle Abwasserbehandlung sowie die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums hinsichtlich der Integration von Wasserwirtschaft und Raumplanung sowie der Versorgung kleiner Versorgungsgebiete.

Die Europäische EIP Wasser wurde im Frühjahr 2012 ins Leben gerufen. Ziel dieser EIP ist es, Barrieren für Innovationen insbesondere in den Bereichen der Wasserbewirtschaftung in Städten, im ländlichen Raum sowie in der Industrie zu beseitigen. EIP bringt sektor- und grenzüberschreitend betroffene Akteure zusammen, so die Kommunalverwaltungen und die Wasserwirtschaft, kleine und mittelständige Unternehmen, Forschungseinrichtungen, den Finanzsektor und die wassernutzende Industrie. Die operationelle Phase solle im Januar 2013 starten. Vorgesehen ist eine internetbasierte Beteiligungsmöglichkeit, ein sog. Marktplatz für alle relevanten Akteure.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/470&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Mitteilung der Kommission vom 10.5.2012 (Englisch, 10 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/environment/water/innovationpartnership/pdf/com_2012_216.pdf

Weiterführende Hintergrundinformationen (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/environment/water/innovationpartnership/index_en.htm

5. Jagdgenossenschaft - Pflichtmitgliedschaft

Grundstückseigentümer dürfen nicht verpflichtet werden, die Jagd auf ihrem Land zu dulden. Die in Deutschland bestehende Pflichtmitgliedschaft eines Grundeigentümers in einer Jagdgenossenschaft verstößt daher gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, weil damit den Grundstücksbesitzern, die die Jagd aus ethischen Gründen ablehnen, eine unverhältnismäßige Belastung auferlegt wird. Dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 26.6.2012 (Beschwerdenummer 9300/07) hat zwar keine unmittelbare Bindungswirkung über den konkreten Fall hinaus. Aber der Gesetzgeber (beim Jagdrecht sind das die Länder) ist nun aufgefordert, eine Möglichkeit zum Austritt aus einer Jagdgenossenschaft aus Gewissensgründen zu eröffnen, weil die Bundesrepublik Deutschland als Unterzeichner der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet ist, das Urteil umzusetzen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium strebt eine gemeinsame Umsetzung durch die Bundesländer an. Mit Hinweis auf die anstehende Änderung des nationalen Rechts wurde daher empfohlen, Entscheidungen über dahingehende Anträge vorerst

zurück zustellen. Bei der angedachten Änderung im deutschen Jagdrecht handelt es sich um die Einfügung einer Öffnungsklausel in das Bundesjagdgesetz. Dies soll binnen eines Jahres erfolgen.

Zur Pressemitteilung (Nr.274) des Kanzlers des Europäischen Gerichtshofs vom 26.6.2012 unter

<http://www.zwangsbejagung-ade.de/downloads/grandchamberjudgmentherrman.pdf>

Das Urteil vom 26.6.2012 (Englisch) unter

http://www.jagd-bayern.de/fileadmin/Allgemein/Dokumente/Urteil_EUGH.pdf

Pressemitteilung der betroffenen Verbände unter

http://www.forstkammer-bw.de/fileadmin/Forstkammer/Download/EGMR-Urteil_Gemeinsame_Standpunkte.pdf

6. Bereitschaftsdienst für ärztliche Hilfe

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gibt es die zentrale Telefonnummer 116 117. Außerhalb der regulären Sprechzeiten können sich Patienten in nicht lebensbedrohlichen Situationen über diese EU-weit angelegte Rufnummer an einen allgemeinmedizinischen Bereitschaftsarzt in der näheren Umgebung vermitteln lassen. Dieser Dienst darf nicht mit dem Rettungsdienst verwechselt werden, der in Notfällen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Ohnmacht und schweren Unfällen weiterhin unter der Telefonnummer 112 zu erreichen ist. Die Rufnummer 116 117 funktioniert ohne Vorwahl und ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar. Deutschland hat als erstes EU-Land diesen Dienst im April 2012 eingeführt und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zugeteilt. Bei einem Anruf unter der neuen Nummer wird der Anrufer von einer automatischen Stimme begrüßt und anhand der Vorwahlnummer an den jeweils zuständigen örtlichen oder regionalen Bereitschaftsdienst weiter geleitet.

Zur europäischen Rechtsgrundlage unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:317:0046:0047:DE:PDF>

7. Opferschutz

Für Opfer von Straftaten sollen Eu-weit die gleichen Mindestrechte gelten. Dadurch soll künftig verhindert werden, dass für Opfer von Verbrechen im Ausland durch kulturelle, sprachliche und gesetzliche Unterschiede ernsthafte Probleme entstehen. Nach einer vom Parlament angenommenen Richtlinie haben Opfer künftig u.a. das Recht, an Polizeivernehmungen und Gerichtsverfahren teilzunehmen, durch Verdolmetschung und Übersetzungsdienste in einer Sprache, die sie verstehen. Auch eine frühstmögliche, individuelle Begutachtung ihrer besonderen Schutzbedürfnisse und kostenfreie Opferhilfsdienste, wie psychologische Betreuung auch für die Familienangehörigen, sollen EU-weit eingeführt werden.

Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie spätestens in 3 Jahren in nationales Recht umsetzen.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120907IPR50809/html/EU-Parlament-unterst%C3%BCzt-Mindestrechte-f%C3%BCr-Opfer-von-Straftaten>

Der Parlamentsbericht unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2012-0244+0+DOC+XML+V0//DE>

8. Industrieanlagen – Seveso III

Die Nachbarschaft von großen Industrieanlagen muss ab 1.6. 2015 stärker an Planungsvorhaben beteiligt werden. Die vom Parlament am 14.6.2012 verabschiedete Seveso-III-Richtlinie sieht auch eine bessere Information über eventuelle Risiken und Gefahren von Großanlagen vor. Über deren Risiken müssen – ggf. gerichtlich einklagbar - künftig öffentliche Informationen dauerhaft und auf dem neuesten Stand elektronisch bereitgestellt werden. Den Bürgern wird ein Mitspracherecht, etwa bei Betriebserweiterungen und der Erstellung von Notfallplänen, gewährt.

Der Betreiber muss der zuständigen Behörde Informationen in Form eines Sicherheitsberichts liefern. Dieser Sicherheitsbericht sollte Einzelheiten über den Betrieb, die vorhandenen gefährlichen Stoffe, die Anlagen oder Lager, mögliche Szenarien schwerer Unfälle und Risikoanalysen, Verhütungs- und Interventionsmaßnahmen sowie vorhandene Managementsysteme enthalten.

Für die Umgebung von einschlägigen Industrieanlagen müssen interne und externe Notfallpläne aufgestellt werden, die darüber informieren, wie im Fall eines Unfalls der Alarm ausgelöst wird und die Bürger sich verhalten sollen. Zum internen Notfallplan eines Betriebs sollte das Personal gehört werden, während die betroffene Öffentlichkeit Gelegenheit haben sollte, ihren Standpunkt zum externen Notfallplan dar-zulegen. Durch die Änderung der Gesetze zur Flächennutzungsplanung wird bei der Planung von neuen Betrieben und von Infrastrukturen in der Nähe bestehender Betriebe ein geeigneter Sicherheitsabstand eingeführt.

Die Verfahrensvorschriften für die öffentliche Anhörung zu Vorhaben, Plänen und Programmen wurden verschärft. Künftig müssen Behörden und Betriebe die Unfallpotenziale bewerten und Maßnahmen zu deren Verhütung treffen. Dabei müssen größere Risiken durch die Nähe zu anderen Industrieansiedlungen und mögliche Auswirkungen auf benachbarte Anlagen stärker berücksichtigt werden, einschließlich des Austauschs geeigneter Informationen zwischen benachbarten Betrieben. Um einen Dominoeffekt chemischer Unfälle durch Ausdehnung auf andere Anlagen zu vermeiden, sind die zuständigen Behörden zudem berechtigt, zusätzliche Informationen von benachbarten Betrieben einzuholen, selbst wenn letztere nicht in den Anwendungsbereich der Seveso-Richtlinie fallen.

Auch die bereits bestehenden Inspektionsregeln wurden verschärft. Betriebe mit hoher Risikostufe müssen mindestens einmal im Jahr einer Routinekontrolle unterzogen und weniger riskante Industrieanlagen zumindest alle drei Jahre besichtigt werden. Die Behörden können zusätzliche Überprüfungen durchführen, wenn Vorschriften offensichtlich nicht eingehalten werden.

Die neuen Regelungen müssen von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 1.6.2015 umgesetzt werden. Die neuen Vorgaben erfassen etwa zehntausend ortsfeste Industrieanlagen insbesondere in den Bereichen Chemie, Petrochemie, Lagerung und Metallaufbereitung, die große Mengen gefährlicher Stoffe verwenden oder lagern.

Pressemitteilung des Parlaments

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20120613IPR46788/20120613IPR46788_de.pdf

Die Entschließung des Parlaments vom 14.6.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2012-0254&language=DE&ring=A7-2011-0339#BKMD-2>

Pressemitteilung Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/897&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Informationen zu Seveso III (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/environment/seveso/index.htm>

9. Hafenluft und Schiffsdiesel

Die Luftqualität in Europas Häfen hat sich deutlich verbessert und soll sich weiter verbessern. Seit 2010 sind die SO₂-Emissionen in den Häfen der EU drastisch gesunken. Ursächlich sind dafür die EU-Vorschriften zur Begrenzung des Schwefelgehalts in den Kraftstoffen von Schiffen, die an Liegeplätzen oder in Häfen vor Anker liegen. Das hat eine Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU festgestellt. Grundlage sind Messungen der Luftqualität, die in den Jahren 2009 und 2010 mit Hilfe einer automatisierten Monitoring-Station am Kreuzfahrtschiff Costa Pacifica durchgeführt worden sind. Dieses Schiff befährt eine feste Route im westlichen Mittelmeer. Dort sank die Konzentrationen von Schwefeldioxid (SO₂) in drei von den vier EU-Mittelmeer-Häfen (Civitavecchia, Savona und Palma de Mallorca) durchschnittlich um 66%. Auch die Messungen im Hafen von Barcelona waren rückläufig, aber nicht schlüssig. Die Messungen in einem Hafen außerhalb der EU (Tunis) ergaben unveränderte SO₂-Werte. Dagegen gab es in allen vier EU-Häfen keine Minderung bei den anderen Luftschadstoffen. Daraus konnten die Wissenschaftler folgern, dass der Rückgang von Schwefeldioxid eine direkte Folge der Anwendung der strengeren EU-Vorschriften ist.

Ab Januar 2010 wurde der zulässige Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen für Schiffe an Liegeplätzen oder vor Anker in europäischen Häfen von 4,5% auf 0,1 % gesenkt. Zum Vergleich: Der

Schwefelgehalt von Kraftstoffen im Straßenverkehr darf 0,001% nicht übersteigen. Das Parlament hat am 13.9.2012 beschlossen, dass ab 2015 die Schwefelgehaltsgrenzwert von 0,1 % für alle Hoheitsgewässer der Mitgliedstaaten in einem Bereich von 12 Seemeilen ab der Küste gelten soll. Damit werden die bereits für die EU-Häfen geltenden Grenzwerte auf die Hoheitsgewässer ausgedehnt.

Die Pressemitteilung (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/dgs/jrc/downloads/jrc_120814_newsrelease_shipemissions_en.pdf

Zum Beschluss vom 13.9.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120907IPR50818/html/Sauberer-Schiffsdiesel-wird-Leben-retten>

10. Treibhausgasemissionen

Die Emissionen von Treibhausgasen aus Industrieanlagen sind im Jahr 2011 im Vergleich zu 2010 um mehr als 2% zurückgegangen. Das ergeben die Daten von mehr als 12.000 Kraftwerken und Industrieanlagen in den 27 EU-Mitgliedstaaten, die am Europäischen Emissionshandelssystem teilnehmen. Erfasst wurden erstmals auch die Emissionen von Flugzeugen, die europäische Flughäfen anfliegen.

Für die 1.651 emissionshandelspflichtigen Anlagen in Deutschland konnte im Jahr 2011 ein Rückgang von 1% gegenüber 2010 und 5% gegenüber dem Jahr 2008 verzeichnet werden.

Seit dem 15. Mai 2012 sind die aktuellen Daten zu den Treibhausgasemissionen aus Industrieanlagen, die am Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) teilnehmen, öffentlich zugänglich.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/477&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Bericht der Deutsche Emissionshandelsstelle (65 Seiten) unter

http://www.dehst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/VET-Bericht2011.pdf?__blob=publicationFile

11. Gebietsfremde Arten

Ein neues Informationsnetz EASIN soll vor gebietsfremden Arten schützen, die in der Fachsprache als „Invasive gebietsfremde Arten“ bezeichnet werden. Gebietsfremde Arten sind aus dem außereuropäischen Ausland eingeschleppte Pflanzen und Tiere, darunter Viren, Pilze, Algen, Moose,

Farne, höhere Pflanzen, Wirbellose, Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere. Diese passen sie sich so erfolgreich an die neue Umgebung an, dass sie lokale Ökosysteme, Kulturpflanzen und Nutztiere bedrohen und so zum Verlust der biologischen Vielfalt in Europa beitragen. Arten wie der Riesen-Bärenklau, der japanische Staudenknöterich, der Signalkrebs, Zebramuscheln und Bisamratten haben Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, verursachen beträchtliche Schäden in der Forstwirtschaft, an Kulturpflanzen und in der Fischerei und blockieren Wasserwege. Die dadurch verursachten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schäden sind enorm. Die jährlichen Kosten für ihre Beseitigung belaufen sich EU-weit auf rund 12 Milliarden Euro. Das Informationsnetz EASIN bündelt Informationen zu gebietsfremden Arten, die zurzeit in ganz Europa gemeldet werden. Herzstück des EASIN ist ein Katalog, der zurzeit über 16 000 Arten enthält. Diese Bestandsaufnahme stellt alle Informationen zusammen, die online und in der wissenschaftlichen Literatur vorliegen. EASIN kann kostenlos genutzt werden.

Das Informationsnetz (Englisch) unter

<http://easin.jrc.ec.europa.eu/>

Eine ausführliche Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/952&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Informationen (Englisch) unter

<http://easin.jrc.ec.europa.eu/>

12. Gigaliner

Die Kommission hält (neuerdings) den grenzüberschreitenden Verkehrs von Gigaliner für zulässig. Voraussetzung ist danach, dass in beiden Staaten Gigaliner erlaubt sind und sie den grenzüberschreitenden Verkehr untereinander erlauben wollen. Es sei unsinnig, so der für Mobilität und Verkehr zuständige EU-Kommissar Siim Kallas, „die Speditionen zu zwingen, Lang-LKW vor der Grenze zu trennen, die Gespannteile einzeln über die Grenze zu fahren und dann wieder zusammen zu koppeln.“ Das Parlament kritisiert übereinstimmend, dass die Kommission mit dieser Neuinterpretation der Richtlinie zu Lkw-Maßen und Gewichten in Europa (vom 17.9.1996 - 96/53/EG) eine völlig neue Rechtslage geschaffen hat, ohne das Parlament an dieser Entscheidung zu beteiligen. Übereinstimmend wird auch im Parlament die Auffassung vertreten, dass es nach den derzeit geltenden Vorschriften keine Rechtsgrundlage für einen grenzüberschreitenden Verkehr von Gigaliner gibt. Das Parlament hat nun die Kommission aufgefordert, einen förmlichen Vorschlag zur Änderung der einschlägigen Richtlinie vorzulegen, so dass Rat und Parlament über diese politisch sensible Frage entscheiden könnten, ob künftig durch eine entsprechende Erweiterung der Richtlinien von 1996 der grenzüberschreitende Verkehr von Gigaliner zugelassen werden sollte.

Pressemitteilung vom 15.6.2012 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/611&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Pressemitteilung des Parlaments zur rechtlichen Prüfung des Kommissionsverhaltens (Englisch) unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/pressroom/content/20120618IPR47081/html/Twenty-five-metre-trucks-Commissioner-overstepped-his-authority-say-MEPs>

Schreiben von Kallas vom 13.6.2012 an Simpson im Wortlaut (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/transport/road/doc/2012-06-13-kallas-reply-to-simpson.pdf>

Richtlinie 96/53/EG des Rates vom 25. Juli 1996 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996L0053:DE:HTML>

13. Lehrermangel und -gehälter

In Deutschland sind 51,8% der Lehrkräfte im Sekundarbereich I über 50 Jahre alt, im OECD-Durchschnitt (nachfolgend zitiert: OECD) sind es nur 33,2%. Im Primarbereich sind 47,8% (OECD 29,9%) und im Sekundarbereich II 47,1% (OECD: 36,8%) aller Lehrkräfte über 50. Damit ist Deutschland eines der OECD-Länder mit der ältesten Lehrerschaft, das einer starken Verrentungswelle unter den Lehrkräften entgegenseht. Aber auch in den Niederlanden, in Österreich und in Schweden zeichnen sich Probleme ab, wo mehr als 40 % aller Lehrkräfte im Sekundarbereich über 50 Jahre alt sind. Dagegen sind in Deutschland die Lehrergehälter im Durchschnitt höher als in anderen OECD-Ländern, insbesondere für Berufsanfänger, was – so der Bericht – „in Anbetracht der Alterung der Lehrerschaft in Deutschland von Vorteil sein könnte“. Das Anfangsgehalt einer Lehrkraft im Primarbereich beläuft sich beispielsweise auf 46.456 US-\$ jährlich (OECD 28.523 US-\$), während am oberen Ende der Gehaltsskala für eine Lehrkraft im Primarbereich mit dem erforderlichen Mindestausbildungsniveau, das in Deutschland üblicherweise dem Master-Abschluss entspricht, 61.209 US-\$ jährlich vorgesehen sind (OECD 45.100 US-\$). Das durchschnittliche Anfangsgehalt einer Lehrkraft im Sekundarbereich I beträgt 51.058 US-\$ jährlich (OECD 29.801 US-\$) und beläuft sich am oberen Ende der Gehaltsskala auf 68.592 US-\$ jährlich (OECD 47.721 US-\$); eine Lehrkraft im Sekundarbereich II bezieht ein Anfangsgehalt von 53.963 US-\$ jährlich (OECD 30.899 US-\$), am oberen Ende der Gehaltsskala kann sie 76.433 US-\$ jährlich erwarten (OECD 49.721 US-\$).

Der OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2012“ informiert über die aktuelle Situation im Bildungsbereich, u. a. die investierten Finanzmittel und Personalressourcen, die Schüler-Lehrer-Relation, Unterrichtsstunden, Absolventenzahlen und Prüfungsergebnisse, Bildungszugang, -beteiligung und -fortschritt sowie Angaben zu Lernumfeld und Organisation der Einrichtungen.

Pressemitteilung der Kommission zum OECD-Bericht unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/950&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der OECD- Bericht „Bildung auf einen Blick 2012“ (Englisch, 570 Seiten) unter

[http://www.oecd.org/edu/eag2012%20\(eng\)--Ebook%20\(FINAL%2011%2009%202012\).pdf](http://www.oecd.org/edu/eag2012%20(eng)--Ebook%20(FINAL%2011%2009%202012).pdf)

Bildung auf einen Blick 2012 - Zusammenfassung in Deutsch (5 Seiten) unter

<http://www.oecd.org/berlin/eag-2012-sum-de.pdf>

Länderüberblick: Deutschland (12 Seiten) unter

[http://www.oecd.org/edu/country%20note%20Germany%20\(DE\).pdf](http://www.oecd.org/edu/country%20note%20Germany%20(DE).pdf)

14. Frühkindliche Bildung

Deutschlands System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist weiter ausgebaut als in vielen anderen OECD-Ländern. 96% der 4-Jährigen und 89% der 3-Jährigen nehmen in Deutschland an frühkindlicher Bildung teil. Deutschland liegt damit weit über den entsprechenden OECD-Durchschnittswerten von 79% bzw. 66% (Tabelle C2.1 OECD Bericht Seite 345). Zudem ist die Zahl der Kinder je Erzieherin/Erzieher in Deutschland mit 12,6 unterdurchschnittlich gering (OECD-Durchschnitt 14,4). Wenn die Hilfskräfte eingerechnet werden, fällt dieser Quotient sogar noch günstiger aus, Deutschland 9,9 und OECD-Durchschnitt 12,3 (Tabelle C2.2 OECD Bericht Seite 346)

OECD-Bericht 2012 - Länderüberblick Deutschland (12 Seiten) unter

[http://www.oecd.org/edu/country%20note%20Germany%20\(DE\).pdf](http://www.oecd.org/edu/country%20note%20Germany%20(DE).pdf)

Der OECD- Bericht (Englisch, 570 Seiten) unter

[http://www.oecd.org/edu/eag2012%20\(eng\)--Ebook%20\(FINAL%2011%2009%202012\).pdf](http://www.oecd.org/edu/eag2012%20(eng)--Ebook%20(FINAL%2011%2009%202012).pdf)

15. Fremdsprachen

Die Kinder in Europa erlernen Fremdsprachen immer früher. Zu diesem Ergebnis kommt ein von der Kommission vorgelegter Bericht zum Fremdsprachenunterricht an Europas Schulen. Danach wurde in den meisten Ländern in den letzten 15 Jahren das Alter für den Beginn des Pflichtunterrichts in einer Fremdsprache gesenkt; in manchen wird dieser Unterricht bereits in der Vorschule erteilt. In der Regel sind die Kinder zwischen sechs und neun Jahre alt, wenn sie ihre erste Fremdsprache lernen, so auch in Deutschland. Die mit Abstand am meisten unterrichtete Sprache ist Englisch, gefolgt von Französisch, Spanisch und Deutsch. Allein in der Grundschule lernen im europäischen Vergleich über 70 % der Kinder Englisch, Deutschland liegt mit rund 65 % knapp darunter. Französisch und Deutsch sind weit abgeschlagen. Weniger als 5 % der Kinder erlernen eine dieser beiden Sprachen. Für die

Mehrzahl der Schüler auf den weiterführenden Schulen in Europa ist eine zweite Fremdsprache Pflichtfach.

Weitere Informationen in der Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/990&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Bericht mit dem Titel „Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa 2012“ (Englisch, 174 Seiten) unter

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/143EN.pdf

Eine Kurzfassung des Berichts mit den wichtigsten Punkten (Englisch, 8 Seiten) unter

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/143EN_HI.pdf

Die letzte Untersuchung aus 2008 „Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa – Ausgabe 2008“ (Deutsch, 136 Seiten) unter

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/095DE.pdf

16. Studienkosten und Studienförderung

Es gibt einen aktuellen Bericht über die Studienkosten und Studienförderung in der EU. Nach dem von der Kommission vorgelegten Bericht werden in 9 EU-Ländern, u.a. in den Skandinavischen Staaten und Österreich, keine Studiengebühren erhoben. In Deutschland erheben zwei Länder (Bayern und Niedersachsen) Studiengebühren für das neue Studienjahr 2012/2013, die anderen 14 nicht. Studieren-de aus dem außereuropäischen Ausland zahlen mittlerweile in allen Ländern außer Island und Norwegen Gebühren. Am höchsten sind die Studiengebühren in England, wo die Studierenden etwa 11.500 € pro Studienjahr bezahlen. Viele der Länder, die keine Gebühren erheben, wie Österreich, Schottland und die nordischen Länder, bieten auch eine umfangreiche Studienförderung, beispielsweise in Form von Unterhaltszuschüssen und -darlehen.

Dieser Bericht (Englisch, 39 Seiten) ist jetzt online verfügbar unter

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/fees_and_support.pdf

Die Pressemitteilung der Kommission mit einer umfangreichen Darstellung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/947&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

17. Parteien

Europäische politische Parteien sollen einen europäischen Rechtsstatus erhalten. Einen entsprechenden Vorschlag hat jetzt die Kommission vorgelegt und ist damit einer Forderung des Parlaments nachgekommen. Das Parlament hatte am 6.4.2012 u.a. eine eigene, unmittelbar auf das Recht der EU gestützte Rechtspersönlichkeit gefordert. Bislang sind die meisten europäischen politischen Parteien in Belgien als Nichtregierungsorganisationen (Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht) registriert. Nach dem Kommissionsvorschlag ist Voraussetzung für die Anerkennung die Einhaltung von Mindestanforderungen in Bezug auf die interne Organisation und innerparteiliche Demokratie, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Achtung der Grundwerte der EU. Die Parteienfinanzierung wird umfassend geregelt mit strengen Berichts- und Kontrollpflichten. Bei Verstößen sollen administrative Sanktionen greifen.

Der Kommissionsvorschlag bedarf der Zustimmung des Parlaments.

Pressemitteilung der Kommission vom 12.9.2012 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/951&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Kommissionsvorschlag (35 Seiten) vom 12.9.2012 unter

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/sefcovic/documents/com_2012_499_de.pdf

Pressemitteilung der Parlaments vom 6.4.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20110406IPR17106/html/Parlament-tritt-f%C3%BCr-neuen-Rechtsstatus-von-Parteien-auf-EU-Ebene-ein>

Entschließung des Parlaments vom 6.4.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0143+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

18. Online-Einkäufe – EuGH

Beim grenzüberschreitenden Einkauf hat der Verbraucher im Streitfall zwei Gerichtsstände zur Auswahl – den ausländischen Gerichtsstand des Verkäufers, oder das Gericht im eigenen Heimatland. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Streitfall entschieden, in dem ein Bürger aus Österreich bei einem Autohändler in Hamburg einen übers Internet angebotenen Gebrauchtwagen gekauft hatte, der sich als mangelhaft erwies. Der beschwerliche Weg einer Klage im EU-Ausland bleibt dem Verbraucher aber nur dann erspart, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Der Gewerbetreibende übt seine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit in dem Mitgliedstaat aus, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, oder richtet seine Tätigkeit über das Internet auf diesen Mitgliedstaat aus, und
2. der von dem Rechtsstreit betroffene Vertrag muss in diesen Bereich fallen.

Das gilt auch dann, wenn sich der Verbraucher zum Vertragsabschluss in den Mitgliedstaat des Gewerbetreibenden begeben hat. Mit dieser Entscheidung vom 6.9.2012 hat der EuGH die Verbraucherrechte insbesondere auch beim Online-Shopping gestärkt. Denn die Verbraucher können im Streitfall auch dann in ihrem Heimatland Klage erheben, wenn sie real oder virtuell im EU-Ausland auf Einkaufstour waren.

Nach Erhebungen der Kommission erwiesen sich im Jahr 2011 bei Testkäufen in 28 Ländern grenzüberschreitende Lieferungen im Onlineshopping als zuverlässig, aber nur wenige Händler in der EU verkaufen ins Ausland. 94 % aller Bestellungen wurden ordnungsgemäß geliefert (2003 waren es noch 66 %), und nur 1 % der gelieferten Produkte war nicht vertragskonform.

Pressemitteilung des EuGH unter

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2012-09/cp120113de.pdf>

Urteil des EuGH v. 06.09.2012 (Az: C-190/11) unter

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=126428&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

Pressemitteilung vom 4.10.2011 zu den Testkäufen 2011 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1154&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

19. Lebensmittel-Check

Über eine neue Webseite werden Verbraucher über die wahren Inhalte von Lebensmitteln informiert. Die vom Verein für Konsumentenschutz (Linke Wienzeile 18, A - 1060 Wien) aufgelegte Webseite fordert u.a. die Verbraucher, die sich durch die Werbung von Produkten irreführt fühlen, auf, diese mittels Onlineformular an den Verein zu melden. Der Lebensmittel-Check unter <http://www.konsument.at/cs/Satellite?pagename=Konsument/Page/Start&cid=318880464976>

20. Funkfrequenzen

Die Kommission will eine gemeinsame Nutzung von Funkfrequenzen durch mehrere Anbieter ermöglichen. Die gemeinsame Frequenznutzung ist aufgrund neuer Technologien heute machbar und dringend erforderlich. Denn nur so kann der Anstieg des Datenverkehrs in Mobilfunk- und Drahtlosnetzen bewältigt und verhindert werden, dass die Frequenzen ausgehen und dann

Mobilfunk- und Breitbandnetze zusammenbrechen. Das von der Kommission angestrebte koordinierte europäische Vorgehen zugunsten der gemeinsamen Frequenznutzung steigert die Kapazitäten der Mobilfunknetze, ermöglicht billigere drahtlose Breitbanddienste und lässt neue Märkte entstehen.

Funkfrequenzen sind eine äußerst wertvolle, aber auch immer knapper werdende Ressource. Sie werden immer häufiger für vielfältige Anwendungen in vielen verschiedenen Wirtschaftszweigen eingesetzt und sind die Voraussetzung für drahtlose Breitbanddienste. Es wird davon ausgegangen, dass allein der weltweite Mobilfunkdatenverkehr bis 2015 um jährlich 26 % zunimmt. Aber auch funktechnische Innovationen, wie drahtlose Sensoren und Fernbedienungen zur Steuerung z. B. von Klimaanlageanlagen und intelligenten Stromnetzen, sind auf Funkfrequenzen angewiesen. Dieser wachsenden Nachfrage nach Drahtlosverbindungen steht bislang jedoch nur eine begrenzte Zahl verfügbarer Funkfrequenzen gegenüber.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/929&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Mitteilung der Kommission vom 3.9.2012 über die künftige Frequenznutzung (14 Seiten) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0478:FIN:DE:PDF>

Website zur gemeinsamen Frequenznutzung (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomm/radio_spectrum/sectorial/shared_use/index_en.htm

21. EU-Normen

Das Parlament hat am 11.9.2012 eine Verordnung zur Modernisierung der Entwicklung von EU-Normen beschlossen. Damit soll Unternehmen ein schnellerer Zugang zu standardisierten Lösungen für technische Probleme ermöglicht werden, insbesondere im Dienstleistungsbereich und bei den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Für die Zusammenarbeit zwischen allen an der Entwicklung von Normen Beteiligten auf nationaler und EU-Ebene werden klare Regeln festgelegt, um die Entstehung von unvereinbaren oder widersprüchlichen Normen zu verhindern.

Normen sind freiwillige technische und qualitätsbezogene Kriterien für Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren. Niemand ist zu ihrer Nutzung oder Anwendung verpflichtet, sie sind jedoch hilfreich für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und bringen den Verbrauchern günstigere Preise. Bislang brauchte die Entwicklung einer Europäischen Norm jedoch mehrere Jahre, so dass manche Normen den sich rasch weiterentwickelnden Technologien viel zu weit hinterherhinkten. Der Beitrag von Normen zum jährlichen Wachstum in der EU liegt jährlich bei mehr als 35 Milliarden EUR (Zahlen von 2009).

Die neuen Regeln treten am 1. Januar 2013 in Kraft und werden in den Mitgliedstaaten unmittelbar Anwendung finden.

Pressemitteilungen des Parlaments vom 11.9.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120907IPR50816/html/Wirtschaftswachstum-durch-effizientere-Entwicklung-von-Normen>

Pressemitteilung der Kommission vom 1.6.2011 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/668&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Kommissionsvorschlag vom 1.6.2011 (56 Seiten) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0315:FIN:DE:PDF>

Mitteilung der Kommission vom 1.6.2011 (24 Seiten) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0311:FIN:DE:PDF>

22. Schuldenstände in der EU

Im Euroraum werden 2012 und 2013 steigende Staatsschuldenstände erwartet. Nur Griechenland wird 2012 seinen Schuldenstand um 4,7 % verringern können, von 165,3 % des Bruttoinlandsprodukts 2011 auf 160,6 % im Jahr 2012. Für 2013 wird wiederum ein Anstieg auf 168 % erwartet. Das erklärte die Bundesregierung am 12.9.2012 im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage (BT Ds 17/10669). Wörtlich: In der Eurozone erfüllen lediglich Estland, Finnland, Luxemburg, Slowakei und Slowenien das Maastricht-Kriterium, während die übrigen 12 EU-Mitgliedstaaten einen Schuldenstand über 60% aufweisen. Deutschland, Frankreich, Malta, Österreich und Zypern wiesen 2011 bereits einen Schuldenstand zwischen 70 % und 90 % des BIP aus, Frankreich wird in diesem Jahr die 90%-Marke übersteigen, während der Schuldenstand Deutschlands lt. Frühjahrsprognose der EU-Kommission 2013 auf 80,7 % des BIP sinken wird. Belgiens Schuldenstand wird 2012 voraussichtlich über 100 %t des BIP betragen und somit laut EU-Kommission zur Gruppe der Länder gehören, die einen Schuldenstand über 100 % des BIP aufweisen: Belgien (100,5 %), Portugal (113,9 %), Irland (116,1 %), Italien (123,5 %) und Griechenland (160,6).

Die Bundestags Drucksache 17/10669 unter

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/106/1710669.pdf>

23. Stadt der Zukunft

Es gibt eine Ausarbeitung zum Thema „Stadt der Zukunft“. Das vom europäischen Internet-Nachrichtenportal EurActiv.de als YellowPaper herausgegebene Magazin fasst dazu die wichtigsten

Aspekte zusammen. Die entsprechenden politischen Programme, die Visionen, und alle wichtigen Stakeholder aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind in dem Magazin vertreten. Die Publikationsreihe „YellowPaper“ stellt zu den großen europäischen Politikbereichen Fakten, Hintergründe und Meinungen beteiligter Stakeholder aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft zusammen. Entscheider, Entscheidungsvorbereiter und Multiplikatoren erhalten so einen kompakten Überblick über den Themenkomplex sowie eine Vorausschau der kommenden Themenagenda.

Das YellowPaper „Stadt der Zukunft“ unter

http://www.euractiv.de/fileadmin/images/EurActiv_YellowPaper_Stadt_der_Zukunft_2011.pdf

24. Binnenmarkt

Die Kommission hat eine Broschüre „20 Jahre europäischer Binnenmarkt“ vorgelegt. Darin wird auf 56 Seiten über Chancen und Vorteile informiert, die der Binnenmarkt den Bürgern und Unternehmen in Europa bietet.

Die Broschüre (56 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/internal_market/publications/docs/20years/achievements-web_de.pdf

25. EU Programme

Eine Webseite zu den EU Förderprogrammen hat der Berliner Senat geschaltet, gestaffelt nach Fristablauf unter

<http://www.berlin.de/rbmskzl/europa/datenbank/foerderprogramme/index.php?deadlines>

26. Generaldirektion Regionalpolitik

Die Generaldirektion Regionalpolitik wird umbenannt in Generaldirektion Regional- und Stadtpolitik. Damit soll ab 1. Oktober 2012 der zunehmenden Bedeutung städtischer Themen Rechnung getragen werden. Die Generaldirektion wird weiter mit GD REGIO abgekürzt.